

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

16.09.22

**NEUFASSUNG der Vorlage für die Sitzung des Senats am  
20.09.2022**

**Folgefiananzierung der Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife 2021 und  
2022, Finanzierung der Nicht-Erhöhung zum 01.01.23**

**A. Problem**

**Folgefiananzierung der Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife 2021 und 2022 und erneutes  
Aussetzen der Erhöhung zum 01.01.23**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der vorbereitenden Gremien auf Seiten der VBN-Verkehrsunternehmen und der ZVBN-Verbandsmitglieder wird in der VBN-Gesellschafterversammlung am 21.09.22 und in der ZVBN-Verbandsversammlung am 26.09.22 über eine moderate Anpassung der Tarife in allen VBN-Tarifgebieten entschieden. Sofern seitens der Stadtgemeinde Bremen die vorgeschlagene Tarifanpassung im Tarifgebiet 1 (Stadtgemeinde Bremen) nicht umgesetzt werden soll, ist eine entsprechende Senatsentscheidung zur Finanzierung der hieraus resultierenden Mindereinnahmen auf Seiten der betroffenen Verkehrsunternehmen herbeizuführen.

Vor dem Hintergrund des Nachfragerückgangs im bremischen ÖPNV seit Beginn der Coronapandemie hat der Senat am 01.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Aussetzung der geplanten Tarifierhöhung im Tarifgebiet 1 (Stadtgemeinde Bremen) beschlossen. Im Zuge der weiteren Entwicklung wurde am 14.12.21 ebenso ein Aussetzen für das Jahr 2022 beschlossen, womit nun zwei Jahre hintereinander keine Tarifierhöhung durchgeführt wurde, wie sie nach öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) mit der BSAG in Höhe von 1,7% p.a. vorgesehen gewesen wäre.

Die Tarifierhöhung zum 01.01.21 wurde unter Beachtung der Nachfragerückgänge zur Stabilisierung des ÖPNV in der Stadtgemeinde Bremen ausgesetzt, die in 2022 erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von 1,838 Mio. EUR wurden über den ÖDLA durch die Stadtgemeinde Bremen auf Basis des Senatsbeschlusses vom 01.01.2021 über die Abrechnung des Verlustausgleiches der BSAG abgesichert.

Das Aussetzen der Erhöhung zum 01.01.22 hat noch einmal Einnahmeverluste in 2022 in Höhe von 2,087 Mio. EUR verursacht, die ab 2023 von der FHB auszugleichen sind. Damit belasten diese beiden ausgelassenen Erhöhungen den Haushalt bereits mit ca. 3,925 Mio. Euro pro Jahr in 2023. Eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 wurde entsprechend erteilt mit dem Hinweis

auf ggf. entsprechende Folgekosten ab 2024, sofern die Tarifsteigerung nicht in 2023 nachgeholt würde. Eine Finanzierung dieser Kosten sollte gemäß Vorlage aus dem Bremen-Fonds 2023 erfolgen; ab 2023 bzw. 2024 wurde kein Aussetzung- und Finanzierungsbeschluss gefasst.

In den Arbeitsgruppen von VBN und ZVBN sowie in den entsprechenden Gremien zur Vorbereitung der Beschlussfassungen in der VBN-Gesellschafterversammlung am 21.09.22 sowie der ZVBN-Verbandsversammlung am 26.09.22 wurde einstimmig eine moderate Tarifierhöhung des VBN-Tarifs zum 01.01.2023 insb. vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten empfohlen und in die entsprechenden Beschlussvorlagen aufgenommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es derzeit für 2023 keinen Rettungsschirm mehr für nach wie vor vorhandene Pandemiefolgen in Höhe von rd. 30 Mio. Euro verbundweit in 2023 geben wird. Bei der vorgeschlagenen Tarifierhöhung ist auch zu berücksichtigen, dass am 01.09. dieses Jahrs das preislich günstige JugendTicket TIM (30 Euro monatlich), die preisliche Absenkung beim JobTicket (durch Wegfall der unteren zwei Rabattstufen) eingeführt wurde sowie keine Erhöhung beim StadtTicket sowie der Kurzstrecke vorgesehen ist. Auch für das VBN-SemesterTicket ist eine weitere zweijährige Preisstabilität vorgesehen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau schlägt vor, die Tarife zum 01.01.23 jedoch abermals im Tarifgebiet 1 Stadtgemeinde Bremen nicht anzuheben, wodurch in den Folgejahren noch einmal zusätzliche fehlende Einnahmesteigerungen im Tarifgebiet 1 in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro für alle in Bremen verkehrende Verkehrsunternehmen entstehen, die zu finanzieren sind. Die Verlängerung der Aussetzung der Tarifierhöhungen 2021 und 2022 ist gemäß Senatsvorlage vom 14.12.2021 erneut Ende 2022 zur Entscheidung vorzulegen. Somit ist ein Beschluss über die Tarifausschaltung 2021/2022/2023 erforderlich.

## B. Lösung

Somit sind wie oben dargestellt in diesem Zusammenhang folgende Leistungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.23 zu finanzieren:

1. Fortführung und Anschlussfinanzierung der ausgesetzten Tarifierhöhungen der Jahre 2021 und 2022 in 2023 (mit Finanzfolgen für 2024)
2. Beschluss einer erneuten Tarifausschaltung zum 1.1.2023 und der Finanzierung in 2024

**Zu 1.** Folgende Tabelle verdeutlicht die zu finanzierenden (rot) und finanzierten Mindereinnahmen (grün) durch die Nichtanpassung des VBN-Tarifs in den Jahren 2021 und 2022 und der erneuten Ausschaltung der Erhöhung ab dem 01.01.23.

Tarifierhöhung	Stadtgemeinde Bremen [Mio. €/a]		
	HH 2022*	HH 2023	HH 2024 ff
Aussetzen 2021 ff	1,838	1,838	1,838
Aussetzen 2022 ff		2,087	2,087
Aussetzen 2023 ff			2,466

Belastung in den Folgejahren,	<b>1,838</b>	<b>3,925</b>	<b>6,391*</b>
Summe			

\* ggf. zusätzliche Bedarfe wg stark steigender Absätze zum Stadtticket.

Der Ausgleich der Tarifmaßnahmen erfolgt mit den Mitteln des Haushalts aus dem Folgejahr, wenn die Einnahmeverluste aufgrund der Geschäftsberichte vorliegen. Die Nichtanpassung zum 1.1.2021 wird daher erstmals in 2022 ausgeglichen, die Nichtanpassung zum 1.1.2022 (summiert mit 2021) wird erstmals in 2023 ausgeglichen. Die Nichtanpassung zum 01.01.2023 schlägt sich erstmalig im Haushalt 2024 nieder.

Die Aussetzung der Tariferhöhungen 2021, 2022 und 2023 summieren sich ab dem Haushaltsjahr 2024ff wie dargestellt auf insgesamt 6,391 Mio. EUR p.a.

### C. Alternativen

Anhebung der Tarife ab dem 01.01.23.

### D. Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Folgende Tabelle gibt die insgesamt zu finanzierenden Kosten für das Jahr 2024 wieder:

	Haushalt	
	2023	2024
in Mio. Euro	ist finanziert	
<b>Folgefiananzierung ausgesetzte Tariferhöhungen 2021, 2022</b>	<b>3,925</b>	<b>3,925</b>
<b>Ausgesetzte Tariferhöhung zum 01.01.23</b>		<b>2,466</b>
<b>Summe</b>		<b>6,391</b>

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der ab 2023 beabsichtigten Maßnahmen, ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (insgesamt 6,391 Mio. EUR) mit Abdeckung in für Aussetzung der Tariferhöhungen zum 1.1.2023 in Höhe von 6.391 Mio. EUR bei einer neu im PPL 68 einzurichtenden Haushaltsstelle „An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife“ erforderlich. Zum Ausgleich werden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Hst. 3687.884 11-5 „Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr („BgA“)" i.H.v. 6,1 Mio. EUR und Hst. 3687.884 10-7 „Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)" i.H.v. 0,291 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierungsbedarfe in 2024 von 6,391 Mio. EUR werden vorrangig innerhalb der beschlossenen Eckwerte des PPL 68 berücksichtigt.

Der Senat wird gebeten zum Ende des Haushaltsjahres 2023 erneut über die Tarifaussetzung in 2024 und der Ausweitung der Angebotsoffensive in 2024 erneut zu beraten.

Die hier dargestellten Maßnahmen und Angebote sind für Menschen jeglichen Geschlechts nutzbar. Weibliche Personen nutzen öfter den ÖPNV (für 16 % der Wege ggü. 13 % bei Männern) und profitieren daher überproportional von den Maßnahmen des Angebotsausbaus im ÖPNV.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Fortführung der der Aussetzung der Tariferhöhungen aus 2021 und 2022 sowie einer weiteren Aussetzung zum 01.01.2023 und der Finanzierung von 6,391 Mio. Euro zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen von 6,391 Mio. EUR für die o.g. Maßnahmen zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Weiterführung der Maßnahmen und die nicht Aufholung der ausgesetzten Tarifanpassungen 2021/2022/2023 in 2023 für 2024 zu prüfen und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die entsprechenden Änderungen des ÖDLA mit der BSAG durch den ZVBN zu veranlassen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Vorlage der Fachdeputation vorzulesen und über den Senator für Finanzen einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.